

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 7. Oktober 2021

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der Verbandsgemeinderat mit dem **Vertrag mit der Verbandsgemeinde Hachenburg zum Anschluss der Ortslage Giesenhausen an die Kläranlage Altenkirchen**. Aufgrund des Antrages der Verbandsgemeinde Hachenburg vom 11.09.2019 wurde in der Werkausschusssitzung am 03.03.2020 beschlossen, die Ortslage Giesenhausen an das Abwassernetz der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld anzuschließen und die Abwässer der Kläranlage in Altenkirchen zuzuführen. In Abstimmung beider Werke und unter Einbeziehung der SGD-Nord wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Vertragsentwurf vorbereitet, der die damals durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld festgesetzten Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt. Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Vertragsentwurf zu und ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrags.

Nachfolgender Beratungsgegenstand war die **Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen für den Bereich der Kreisstadt Altenkirchen zur Errichtung eines Fachmarktzentrums**. Aufgrund der Schließung des REWE-Centers zum 30.04.2020 in der Kreisstadt Altenkirchen ist eine Neugestaltung des Areals durch die Unternehmensgruppe Widerker geplant. Vorgesehen ist der Abriss des REWE-Centers und des Elektronikfachmarktes Expert Klein. An deren Stellen und auf der Fläche des angrenzenden Parkplatzes ist die Neuerrichtung verschiedener Fachmärkte vorgesehen. Zusätzlich sollen im Bereich des nördlich des Quengelbachs gelegenen Festplatzes öffentliche Parkflächen angelegt werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ erforderlich. Das Planvorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (ehemals Verbandsgemeinde Altenkirchen). Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren fortzuschreiben. Die Ratsmitglieder stimmten dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Änderungsplan und der Begründung mit Umweltbericht, zu.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig zum Planentwurf zu hören. Der Verbandsgemeinderat beschloss, dass die öffentliche Darlegung und Anhörung in Form einer öffentlichen Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld erfolgen soll. Ort und Zeit werden ortsüblich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anschließend beschloss der Verbandsgemeinderat über die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Auf dem Ahlberg“ (Reitplatz mit Pferdehaltung) in der Ortsgemeinde Flammersfeld**. Der vorhandene Reitplatz ist im bauplanerischen Außenbereich entstanden. Daher hat der Verbandsgemeinderat der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld auf Antrag der Ortsgemeinde Flammersfeld die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Ahlberg“ beschlossen. Diese Fortschreibung erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Die Offenlage fand in der Zeit vom 28.05. bis 28.06.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2021 beteiligt. Die Ratsmitglieder stellten fest, dass seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen wurden, die für die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes entscheidungsrelevant sind. Im Anschluss stellte der Verbandsgemeinderat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fest.

Der nächste Tagesordnungspunkt umfasste die **Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen** und die damit verbundene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Das Klimaschutzgesetz des Landes

Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 um mindestens 90 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 gesenkt werden soll.

Eine Einspeisevergütung wird nach der Fassung des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG 2017) an die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) gewährt (Anlagen ab 750 kW bis 10 MW), sofern Anlagen auf einer förderfähigen Freifläche errichtet werden (versiegelte Flächen, Konversionsflächen, Seitenrandstreifen entlang Autobahnen oder Schienenwegen). Die Landesregierung hat von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Flächenkulisse auf benachteiligte Grünlandflächen (ertragsarmer Boden) erweitert.

PV-Freiflächenanlagen sind im Gegensatz zu Windenergieanlagen im Außenbereich bauplanungsrechtlich nicht privilegiert. Zur Schaffung von Baurecht müsste daher zunächst der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde in eine Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden. Eine Ortsgemeinde könnte dann im Rahmen ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan aufstellen. Weder die Verbandsgemeinde, noch eine Ortsgemeinde sind verpflichtet, eine entsprechende Planung zu betreiben; ein Rechtsanspruch besteht hierauf nicht.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld grundlegende Parameter (Kriterien) zur Nutzung von Freiflächensolar in formellen Leitlinien festzulegen, um unter anderem auch einer möglichen Gefahr von unreguliertem Zuwachs an PV-Freiflächenanlagen entgegenzuwirken. Insbesondere sollen landwirtschaftliche Nutzflächen im Regelfall nicht für die Nutzung der Sonnenenergie in Frage kommen, sondern stattdessen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Entscheidungen der Ortsgemeinderäte zu etwaigen Bauanträgen von PV-Anlagen sollen sich künftig an den noch zu erarbeitenden Leitlinien orientieren. Konkret beabsichtigte Projekte sollen auf der Grundlage der Leitlinien vorgeprüft werden und für weitere Entscheidungen (Änderung des Flächennutzungsplanes) als Grundlage dienen. Der Auftrag für die Erstellung eines Konzeptes zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird an das Planungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier zu einem Betrag von 26.114,55 € brutto erteilt.

Die Folgen des Klimawandels sind allgegenwärtig. Auf allen Ebenen wird an der Verlangsamung des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung gearbeitet. Die EU, der Bund und das Land sind bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in sehr starkem Maße sowohl auf die Mitwirkung der Kommunen, als auch der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Bereits in der Vergangenheit haben die ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. Diese Maßnahmen müssen in der Zukunft in erheblichem Maße weiter verstärkt werden. Daher schlug die Verwaltung als ersten Schritt die **Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement** vor. Ein erster bedeutender Aufgabenschwerpunkt soll die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs für den Ausbau von Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen sein. Die Ratsmitglieder stimmten der Schaffung und Errichtung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement zu. Die Stelle soll im nächsten Stellenplan berücksichtigt werden.

Nachfolgender Beratungsgegenstand war die Eilentscheidung vom 12.08.2021 zur **Änderung des Gesellschaftervertrags und des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH**. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Gesellschafter der KEAM, deren Aufgabe es ist, ihre Gesellschafter mit Strom und Gas zu versorgen. Innerhalb der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld werden bisher nur die Liegenschaften der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld von der KEAM beliefert. Die Liegenschaften der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen werden nach wie vor aus den bestehenden Verträgen der letzten Ausschreibung bedient. Sobald diese Verträge auslaufen, ist über eine einheitliche Vorgehensweise zu beraten und zu beschließen. Der KEAM war es bisher nur möglich, die eigenen Gesellschafter zu beliefern. Nun soll jedoch durch die Änderung des Gesellschafter- und Konsortialvertrags eine

Belieferung außerhalb des Gesellschafterkreises ermöglicht werden. Der Verbandsgemeinderat bestätigte die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Änderung des Gesellschaftervertrages.

Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete das **LEADER-Kooperationsprojekt „Wir geben unserer Landwirtschaft ein Gesicht“**. Landwirtinnen und Landwirte aus den LEADER-Regionen Raiffeisen, Rhein-Wied und Westerwald-Sieg haben sich zu einem LEADER-Kooperationsvorhaben unter der Überschrift „Wir geben unserer Landwirtschaft ein Gesicht“ zusammengeschlossen, um den Wert der heimischen Landwirtschaft in unserer Region und für unsere regionale Identität deutlich zu machen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 02.02.2021 wurde die Übernahme der Abwicklung dieses Projektes unter der Voraussetzung einer 100 %-Förderung aus LEADER-Mitteln beschlossen. Mit Bescheid vom 19.08.2021 wurde die 100 %-Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 212.307,90 € (brutto) bewilligt.

Die Prozessbegleitung der Kampagne „Wir geben unserer Landwirtschaft ein Gesicht“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Ermächtigung des Bürgermeisters unter der Voraussetzung des Nichteingehens einer Beanstandung durch den nichtberücksichtigten Bieter (Frist endete am 13.10.2021), den Auftrag für die Prozessbegleitung des LEADER-Kooperationsprojektes an die Agentur Cyrano Kommunikation GmbH, Hohenzollernring 49-51, 48145 Münster, zum Angebotspreis von 211.344,00 € (brutto) zu erteilen.

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

Werkausschuss vom 16.09.2021

1. Die Werkleitung wird ermächtigt, nach erneuter Ausschreibung der Maschinenteknik zur Schlammmentwässerung für die Kläranlage Peterslahr den Auftrag an die mindestbietende Firma zu erteilen, sofern die Auftragssumme den Wert von 330.000 € nicht überschreitet.
2. Der Anschaffung einer Containeranlage für die Schlammstapelung und -verladung an der Kläranlage Peterslahr zur Auftragssumme von 405.876,87 € an die Firma Hunig Anlagenbau, Melle, wird zugestimmt.
3. Für die Kläranlagen in Altenkirchen und Peterslahr steht die Erneuerung des Prozessleitsystems an. Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware soll über die IT-Abteilung der Verwaltung erfolgen. Die Programmierung/Individualisierung des Prozessleitsystems ist nach einem öffentlichen Teilnehmerwettbewerb nach Europarecht im Verhandlungsverfahren mit mindestens einer Verhandlungsrunde vorgesehen. Die notwendigen Umbauarbeiten an den speicherprogrammierbaren Steuerungen in den Außenbauwerken sollen beschränkt ausgeschrieben werden. Für die Anschaffung der Software-Lizenzen wird der Ermächtigung der Werkleitung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Preisanfrage bis zu einem Maximalbetrag von 90.000 € zugestimmt.

Sportausschuss vom 22.09.2021

1. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gewährt einen Zuschuss in Höhe von 2.550 € an die Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. für den Einbau einer digitalen Messeinrichtung auf dem Kleinkaliber-Stand.
2. Für die Sanierung des Sportplatzes in Berod (Rasenplatz) wird ein Zuschuss in Höhe von 6.700 € an den SC Union Berod-Wahlrod gewährt.

Umwelt- und Bauausschuss vom 23.09.2021

1. Der Auftrag für die Erneuerung der Flutlichtstrahler im Stadion Glockenspitze wird an die Firma Flesch GmbH, Edingen-Neckarhausen, zu einem Betrag von 64.615,26 € (brutto) erteilt. Der Erweiterung des bestehenden Auftrages zur Ausführung der Arbeiten für das Gewerk Sanitärinstallation und Lüftung im Rahmen der Generalsanierung des

Feuerwehrhauses Weyerbusch an die Firma Frank Heinrichs, Neunkirchen-Seelscheid, zu einer Auftragssumme von 26.101,05 € (brutto) wird zugestimmt.

2. Der Auftrag für die Tiefbau-/Erdarbeiten im Rahmen des Neubaus der Schulsporthalle in Weyerbusch wird an die Firma WHT Wiedmühler Tiefbau GmbH, Windhagen, zu einem Betrag von 48.252,72 € (brutto) vergeben.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vom 29.09.2021

1. Für die im Jahr 2021 angefallenen Sanierungskosten am Raiffeisenturm auf dem Beulskopf erhält die Ortsgemeinde Heupelzen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
2. Der Annahme verschiedener Geldzuwendungen mit einem Gesamtzwendungsbetrag in Höhe von 10.603,29 € wird zugestimmt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über folgende Punkte gesprochen:

- Bürgermeister Fred Jüngerich informierte, dass die europaweite **Ausschreibung zur Aufstellung des Flächennutzungsplans** in die Wege geleitet wurde. Er rechnet mit einer Verfahrensdauer von 5 Jahren.
- Bürgermeister Jüngerich berichtete über den Besuch der rheinland-pfälzischen Verkehrsministerin Daniela Schmitt am 04.10.2021 im Rathaus Altenkirchen, bei dem ihr die Planungen des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zum **Ausbau der kreuzungsfreien Anbindung der Hochstraße an die B414 in Altenkirchen** erläutert wurden. Durch den vorgesehenen Ausbau werden, neben der Herbeiführung einer besseren Verkehrsanbindung des Industriegebiets an der Graf-Zeppelin-Straße, Gefahrensituationen, insbesondere für Linksabbiegeverkehr aus der Hochstraße und aus den Zufahrten der Ortsgemeinden Sörth und Ingelbach, deutlich entschärft. Nach Gesprächen zwischen Vertretern des LBM und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde, unter Einbeziehung der Vertreter der Kreisstadt Altenkirchen und der beteiligten Ortsgemeinden, eine Lösung erreicht, bei der aus allen drei Zufahrten (Hochstraße, Zufahrten Sörth, Ingelbach) die Befahrung der B 414 ohne linksseitiges Abbiegen ermöglicht wird.